
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0439

Beratungsfolge:

Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss

Termin

17.08.2023

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Hydrodynamische Kanalnetzberechnung Morenhoven und
Kanalsanierung Königsberger Straße

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Vergabe- und Umweltschutzausschuss nimmt das Ergebnis der hydrodynamischen Kanalnetzberechnung für den Ort Morenhoven zur Kenntnis. Die sich ergebende Sanierungsmaßnahme Fortsetzung Kanal von der Königsberger Straße Richtung Waldrand und weiter im Wirtschaftsweg bis zur Breslauer Straße soll umgesetzt werden.

Zur Anbindung des vorhandenen Kanals von der Stettiner Straße soll der erforderliche zusätzliche Kanal in der Grünfläche (Rasenfläche) auf dem Privatgrundstück Stettiner Straße 5 entlang der Grenze zu Haus Nr. 6a verlegt werden, da über die Grunddienstbarkeit mit den Eigentümern Einvernehmen erzielt werden konnte.

Diese Variante 2 der Sachverhaltsdarstellung ist in das Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde aufzunehmen und auszuführen.

Sachverhalt:

Die erste hydrodynamische Kanalnetzberechnung für den Ortsteil Morenhoven wurde 2010 durchgeführt und dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss in seiner Sitzung im Juni 2011 vorgestellt.

2020 erfolgte eine Neuberechnung des Netzes. Die Ergebnisse der Berechnung und Sanierungsmaßnahmen wurden dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss in seiner Sitzung am 24.02.2021 durch das Ingenieurbüro SMS Steen-Meyers-Schmidde vorgestellt und erläutert. Auf die Vorlage M/2020/0061 sowie die dem Protokoll zur Sitzung beigefügte Präsentation wird verwiesen.

Als Ergebnis der Neuberechnung wurde festgestellt, dass das Regenwassernetz u.a. im Bereich des Tiefpunktes der Stettiner Straße (Einmündung Vivatsgasse) Defizite aufweist. Mit der hydrodynamischen Kanalnetzberechnung Morenhoven wurden in Bezug auf den v. g. Sachverhalt zwei Sanierungsvarianten untersucht:

Variante 1 sieht vor einen Kanal von der Königsberger Straße Richtung Waldrand, weiterführend einen Kanal im Wirtschaftsweg bis zur Breslauer Straße mit Anbindung an den vorhandenen Kanal zu verlegen. Zudem soll der vorhandene Kanal zwischen den Häusern Stettiner Straße 4 und 5 vergrößert werden. Dieser Kanalabschnitt liegt in einem 2 m breiten Streifen (Eigentum der Gemeinde) welcher von den Anliegern bebaut/bepflanzt/eingezäunt wurde.

Variante 2 sieht ebenfalls vor einen Kanal von der Königsberger Straße Richtung Waldrand, weiterführend einen Kanal im Wirtschaftsweg bis zur Breslauer Straße mit Anbindung an den vorhandenen Kanal zu verlegen. Jedoch soll an anderer Stelle ein zusätzlicher Kanal und zwar in der Grünfläche (Rasenfläche) auf dem Privatgrundstück Stettiner Straße 5 entlang der Grenze zu Haus Nr. 6a verlegt werden.

Zur Umsetzung der Variante 2 ist eine Grunddienstbarkeit zugunsten der Gemeinde für das Grundstück Stettiner Straße 5 erforderlich. Nach intensiven Bemühungen und mehreren – durch Corona und Flut verzögerten – Verhandlungsgängen, konnte nun eine einvernehmliche Einigung zur Grunddienstbarkeit erzielt werden. Die Variante 2 kann nach Eintragung der Grunddienstbarkeit umgesetzt werden.